

Beschluss



aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 19.10.2023

Sitzungsteil öffentlich

Anfragen der Fraktionen

4.2. Anfrage der WGS-Fraktion zu Vereinsförderungen

647/GV/XIX

Beschluss:

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Frage:

Welche Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 (für 2023 Ansätze und bisher tatsächlich erfolgte Ausgaben bis 31.08.2023) für Zwecke der Vereinsförderung direkt oder indirekt verwendet?

Hierfür bitten wir um eine tabellarische Auflistung aller direkten, sowie indirekten Zuwendungen. Hierunter fallen beispielsweise (aber nicht ausschließlich), erlassene Miete, erlassene Pacht, übernommene Strom- Wasser- und Heizkosten oder sonstige Rechnungen, Versicherungen, sowie sonstige Sach- und Geldzuwendungen, die den Vereinen mittelbar oder unmittelbar zum dauerhaften oder temporären Verbleib überlassen wurden. Die Aufstellung möge mit Zuordnung der jeweils begünstigten Vereine, mit Ausweis der Zuwendungen im Einzelnen, sowie summarisch für die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgen.

Antwort des Gemeindevorstands:

Für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde werden von den Vereinen keine Nutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde für alle Vereine die Kosten für Wasser, Kanal und Müll, tlw. auch Strom. Versicherungen werden von der Gemeinde keine übernommen.

Der Tennisplatz des Tennisclub Glashütten wurde auf einem Grundstück errichtet, welches Hesen-Forst gehört. Dieses Grundstück ist das einzige, welches nicht im Besitz der Gemeinde ist und von einem Verein genutzt wird.

Da alle Vereine sämtliche Einrichtungen kostenlos nutzen dürfen hat sich die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 dazu entschieden, aufgrund der Gleichbehandlung aller Vereine die Pacht für das Grundstück des TC Glashütten zu übernehmen.

Eine einzelne Zuordnung der Kosten zu den Vereinen ist nicht möglich da insbesondere die Liegenschaften nicht nur von einem Verein, sondern von mehreren Vereinen genutzt werden. Aufzeichnungen bezüglich der Belegungen sind immer nur aus dem Vorjahr vorhanden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass während der Corona-Epidemie alle Gebäude der Gemeinde geschlossen waren.

Generell werden (auf Antrag) die Zuschüsse für Vereinsjubiläen gemäß Vereinsförderungsrichtlinien gezahlt. Die Tabelle ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevertreter Jürgen Usinger verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt um 22:20 die Sitzung